

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – AGB**

## **§ 1 Anmeldung, Vertrag**

Nach schriftlicher Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Es wird eine Anzahlung von 100 € mit der Anmeldung fällig. Nach Überweisung der Anzahlung, spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang, ist die Anmeldung gültig und Sie erhalten eine Buchungsbestätigung. Die restliche Seminargebühr ist bis 6 Wochen vor dem Seminarbeginn zu entrichten. . Nähere Informationen zum Fasten bzw. zur Vorbereitung erhalten die Teilnehmer:innen vor der Fastenwoche.

Der Beherbergungsvertrag des Kursteilnehmers kommt direkt zwischen dem Kursteilnehmer und dem Beherbergungsbetrieb zustande. Die Fastenleiterin tritt hier lediglich als Vermittlerin auf. Für die Unterkunft erhalten Sie eine separate Rechnung. Mit Reklamationen sowie Änderungs- und Sonderwünschen bezüglich der Unterkunft wendet sich der Kursteilnehmer direkt an den Beherbergungsbetrieb. Dort gelten die jeweiligen AGBs des Beherbergungsbetriebs. Für Verträge mit Dritten übernimmt die Fastenleiterin keine Haftung.

## **§ 2 Leistung**

Der Umfang der vertraglichen Leistung und die Höhe der Vergütung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots sowie aus der schriftlichen Buchungsbestätigung. Bei Abweichungen zwischen den Angaben des Angebots und der Buchungsbestätigung gelten die Angaben der Buchungsbestätigung.

Durch den Teilnehmer während der Veranstaltung nicht in Anspruch genommene Leistungen rechtfertigen keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

Programmänderungen (z.B. wetterbedingt) begründen keine Ersatzforderungen. Bei der Leistungserbringung kann sich die Fastenleiterin eines Erfüllungsgehilfen bedienen.

Anliegen an den Beherbergungsbetrieb sind mit diesem direkt zu klären.

Sollten sich Teilnehmer den Fastenregeln der Gruppe nicht anschließen wollen, können sie aus der Gruppe ausgeschlossen werden. Aus dem Ausschluss ergibt sich keine Rückerstattung der Seminargebühren.

## **§ 3 Rücktritt durch den Kunden**

Der Rücktritt ist jederzeit schriftlich oder per Email möglich. Entscheidend ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Fastenleiterin. Eine fernmündlich vorgetragene Rücktrittserklärung gilt nur, wenn sie schriftlich bestätigt wird. Innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung kann der Kursteilnehmer kostenlos vom Vertrag mit der Fastenleiterin zurücktreten. Eine evtl. schon überwiesene Seminargebühr wird von der Fastenleiterin zurückerstattet. Danach, bis 30 Tage vor Seminarbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben. Erfolgt der Rücktritt ab dem 30. Tag vor Kursbeginn, werden 25% des Gesamtpreises berechnet; ab dem 15 Tag 50%; ab dem 06. Tag 75% und 2 Tage vor Reisebeginn werden 100% vom Vertragswert berechnet. Es gilt der Posteingang des schriftlichen Rücktritts. Diese Regelung gilt auch bei Krankheiten und unvorhersehbaren Ereignissen.

Ich empfehle Ihnen daher eine Reiserücktrittsversicherung. Nicht in Anspruch genommene Leistungen während der Veranstaltung bedingen keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Es kann auch ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. In diesem Fall entfällt die Rücktrittsgebühr. Dazu ist eine schriftliche Information an die Fastenleiterin erforderlich. Die Ersatzperson kann von der

Kursleitung zurückgewiesen werden, wenn sie den Anforderungen (z.B. gesundheitliche Voraussetzungen) an die Veranstaltung nicht gerecht wird.

#### **§ 4 Rücktritt durch die Kursleitung**

Sollte wegen eines von der Fastenleiterin nicht zu vertretendes Ereignis (z.B. Krankheit, Unfall, Unwetter etc.) eine Veranstaltung später abgesagt werden müssen, so kann der Kursteilnehmer wählen zwischen der Rückerstattung der Seminargebühr oder der Umbuchung auf eine andere Veranstaltung. Weitergehende Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

Ein Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn ein Kursteilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch die Kursleitung die Veranstaltung nachhaltig stört und sich so vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Kündigung gerechtfertigt ist.

#### **§ 5 Werbeverbot**

Während der Fastenseminare darf nicht für Waren und Dienstleistungen geworben werden.

#### **§ 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Teilnahme**

Dieser Kurs findet unter dem Thema Fasten für Gesunde statt und dient der Gesundheitsvorsorge. Es ist also kein Heilfasten im klinischen Sinne unter ärztlicher Anleitung. Die Angebote dienen der Stimulation der Selbstheilungskräfte des Körpers und der spirituellen Entwicklung.

Die Weiterführung bestehender medizinischer Behandlungen bzw. die Weitereinnahme von durch Schulmedizinern und / oder Heilpraktikern verordneten Medikamenten, wird ausdrücklich empfohlen. Jeder Kursteilnehmer ist für seinen Gesundheitszustand und seine medizinische Versorgung sowie der Fortführung selbst verantwortlich. Er trägt die volle Verantwortung für seine Handlungen innerhalb und außerhalb des Kurses.

Für Schäden an Eigentum und Gesundheit haftet die Fastenleiterin nicht.

Das Einverständnis des Hausarztes oder Therapeuten ist bei regelmäßiger Einnahme von Medikamenten, bei Krankheit oder in anderen Zweifelsfällen vorausgesetzt.

Mit der Bestätigung der AGBs bestätigen Sie, dass Sie sich für gesund halten und freiwillig und in eigener Verantwortung an diesem Kurs teilnehmen.

#### **§ 7 Körperliche Anforderungen**

Ist ein Teilnehmer den angegebenen körperlichen Anforderungen einer normal verlaufenden Veranstaltung nicht gewachsen, so liegt das in seiner Verantwortung. Auf Rücksichtnahme, die eine Beeinträchtigung des Verlaufs der Veranstaltung für Mitteilnehmer bedeuten würde, hat er keinen Anspruch. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden während einer Tagesaktivität (z.B. Wandern oder Radfahren) besteht auch dann nicht, wenn die Kursleitung an derselben teilnimmt.

#### **§ 8 Haftung, Haftungsbeschränkung**

Die Fastenleiterin haftet nicht für Leistungsstörungen, die durch Fremdleistungen entstehen oder die sich aus der Unterbringung im vertraglich vereinbarten Beherbergungsbetrieb ergeben. Hierfür haftet der Fremdleister entsprechend seinen Geschäftsbedingungen. Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem Fremdleister geltend zu machen.

Die Fastenleiterin haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Betreuung. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Fastenleiterin gegenüber dem Teilnehmer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die

Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen. Schadensersatzansprüche gegenüber der Fastenleiterin wegen unerlaubter Handlung sind bei Sachschäden und Personenschäden auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens begrenzt, in jedem Falle aber auf die Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung der Kursleitung. Schadenersatzansprüche bei Sachschäden müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Kursleitung geltend gemacht werden. Danach ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen. Der Gewährleistungsanspruch des Teilnehmers gegenüber der Kursleitung oder dem Fremdleister ist ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer es schuldhaft unterlassen hat, den Sachschaden unverzüglich vor Ort anzuzeigen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **§ 9 Versicherung**

Die Kursleitung empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, da diese nicht im Preis enthalten ist.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Bestandteil des jeweiligen Vertrages zwischen Susanne Hackel (Fastenleiterin) und dem jeweiligen Kursteilnehmer. Es gilt die salvatorische Klausel.